

Verfasser herrühren, mehr als zweifelhaft; dann aber müssen doch grundsätzlich Annalen, deren Werth zum grössten Theil eben darin besteht, dass sie Jahr für Jahr mit den Ereignissen fortschreitend erwachsen sind, dem Benutzer möglichst in der ursprünglichen Gestalt dargeboten werden, der gegenüber jede Uebearbeitung, sei sie auch vom Verfasser selbst, minderwerthig ist. Die Uebearbeitung E hat bis dahin, wo sie in wortgetreue Wiederholung übergeht, eigenthümlichen Werth, kommt aber von da an nur als eine Ableitung der Recension D in Betracht.

---